



Wassergenossenschaft Durchholzen

Obmann Moser Helmut - Hochberg 3 - 6344 Walchsee

06 76 / 8 41 64 03 05 oder 0 53 74 / 55 10

www.wassergenossenschaft-durchholzen.at

Antrag auf Hausanschluss

Grundstückseigentümer (derzeitige Adresse):

Name u. Vorname: _____

PLZ/Ort, Straße, Haus Nr.: _____

Tel.: _____ Mobil: _____ E-mail: _____

Bauvorhaben/Grundstück:

(PLZ, Ort)

(Straße, Haus Nr.)

(KG.Nr

GPNr.)

Angaben über das Bauvorhaben:

Mietshaus

Anzahl der Wohneinheiten

Eigenbedarf

Haushalt

Gewerbe/ Voraussichtlicher Wasserverbrauch in m³

Neuherstellung

Erweiterung

Veränderung

Erneuerung

Wiederaufnahme

Vorübergehende Stilllegung (Ausbau des Wasserzählers)

Abtrennung Hausanschluss

Ein Wasserzähler ist vorhanden

ja

nein

Eine Eigenversorgungsanlage (Brunnen, Quelle) ist vorhanden

ja

nein

Regenwassernutzungsanlage geplant

ja

nein

Wenn ja, Größe der Bevorratung _____ m³

Über den Hausanschluss sollen versorgt werden:

Anzahl der versorgten Geschosse _____

Anzahl der Wohnungen: _____

Hinweise für den Bauherren:

Bitte beachten Sie, dass das Antragsformular in allen Teilen sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und nach Unterzeichnung durch den/die Antragsteller in zweifacher Ausfertigung bei der WGD einzureichen ist.



Wassergenossenschaft Durchholzen

Obmann Moser Helmut - Hochberg 3 - 6344 Walchsee

06 76 / 8 41 64 03 05 oder 0 53 74 / 55 10

www.wassergenossenschaft-durchholzen.at

Die Inbetriebnahme der Anlage und der Einbau der Messeinrichtung erfolgen erst mit Fertigmeldung bzw. Bestätigung durch einen eingetragenen Installateur. Vorab besteht die Möglichkeit, einen Bauwasserzähler zu installieren.

Wichtig!:

- Wenn die geplante Anschlussleitung über fremde Grundstücke führt, so ist eine schriftliche Zustimmung, zu deren Grundstücksbenützung, dem Ansuchen beizuschließen.
- Bei öffentlichem Gut und öffentlichen Einrichtungen ist die notwendige Bewilligung der zuständigen Behörde oder Dienststelle einzuholen.
- Eine Verpflichtungserklärung der (des) Anschlusswerber(s), dass er (sie) die, mit der Errichtung, Überprüfung, Instandhaltung und mit dem Betrieb der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage verbundenen Beanspruchungen seines (ihres) Grundstückes unentgeltlich zulässt (zulassen) und duldet (dulden), sowie an den verlegten und montierten Einrichtungen keine Eigentumsrechte geltend macht, ist ebenso anzuhängen.
- Die Anschlussleitung ist die Verbindung zwischen der Versorgungsleitung der WGD und der Verbrauchsanlage des Wasserabnehmers. Sie beginnt direkt bei der Versorgungsleitung und endet mit dem Absperrventil unmittelbar nach dem Wasserzähler oder an einer einvernehmlich festzulegenden Übergabestelle.
- Die Herstellung der Anschlussleitung, insbesondere die Dimensionierung, ist rechtzeitig mit den zuständigen Organen der WGD abzusprechen und festzulegen. Sie ist entsprechend dem genehmigten Wasserbezug, der Anzahl, der Art, dem Zweck und der Größe der Entnahmestelle und gemäß der **ÖNORM B 2531 Teil 2** zu bemessen.
- Die Lichtweite sollte nicht kleiner sein als DN 25.
- Für ein Grundstück ist in der Regel nur eine Anschlussleitung zu verlegen.
- Die Wassergenossenschaft verfügt über eine Wasserleitungsverordnung und eine Wassergebührenverordnung, die in der eigenen Homepage (www.wassergenossenschaft-durchholzen.at) zur Kenntnisnahme gebracht werden.

Vom Grundstückseigentümer sind diesem Antrag beizufügen:

- **Grundrisskizze (Maßstab 1:100) Keller- oder Erdgeschoß + Wasseranschlussleitung**
- **Katasterplan (1:1000) mit Eintrag des Gebäudes und dessen Abmessungen**
- **Antrag auf Inbetriebsetzung der Kundenanlage**

Ort, Datum

Unterschrift

Durchholzen, den

Unterschrift GWD

Nr. _____

Eingang: _____